

Dezernat II
StadtkämmereiDatum 02.04.2026
Gz. 20.19-20.25.72-
2/2025-58/2025-
410338/2025

Telefon 56-3821

| Behandlung | Gremium | Datum | Status |
|--------------|----------------------|------------|------------------|
| Vorberatung | Verwaltungsausschuss | 20.04.2026 | nicht öffentlich |
| Entscheidung | Gemeinderat | 30.04.2026 | öffentlich |

Anlagen

Anlage 1 - Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2024

Anlage 2 - Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 3 - Gesamtbudgetausgleich 2024

Betreff

Feststellung Jahresabschluss 2024**I. Antrag**

1. Vom Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2024 wird Kenntnis genommen, vgl. Anlage 1.
2. Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird Kenntnis genommen, vgl. Anlage 2.
3. Der Gesamtbudgetausgleich der restlichen bisher nicht ausgeglichenen Budgets wird gemäß Anlage 3 in Höhe von 41.876.100 EUR genehmigt.
4. Es werden bereits beschlossene Ermächtigungsreste wie folgt aufgehoben/gekürzt:

Ergebnishaushalt (vgl. Anlage 13 Rechenschaftsbericht)

Lfd. Nr. 180.1 Büro des OBM, Städtetagsversammlung 107.100 EUR

Investitionen (vgl. Anlage 13 Rechenschaftsbericht)

Lfd. Nr. 473 Investitionszus. Becker-Frank-Stiftung 39.400 EUR

5. Es werden folgende Ermächtigungsreste nachträglich beschlossen:

| Ergebnishaushalt (vgl. Anlage 13 Rechenschaftsbericht) | |
|--|-------------|
| Lfd. Nr. 180.2 Dez. I, Kampagne Sicherheit und Sauberkeit | 95.600 EUR |
| Einnahme ER Investitionen (vgl. Anlage 13 Rechenschaftsbericht) | |
| Lfd. Nr. 4.1 Feuerwehr, Zuweisungen und Zuschüsse | 727.900 EUR |

6. Zum Ende des Haushaltsjahres 2024 werden Ermächtigungsreste wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|-----------------|
| Einnahmeeremächtigungsreste als Verpflichtungsreserve bei den Investitionen i.H.v.: | 24.230.400 EUR |
| Ausgabemächtigungsreste i.H.v. | 102.003.900 EUR |
| davon: | |
| a) Verfügungsreserve im Ergebnishaushalt | 3.609.000 EUR |
| b) Verpflichtungsreserve im Ergebnishaushalt | 11.302.300 EUR |
| c) Verfügungsreserve bei den Investitionen (bis 250.000 EUR) | 4.264.900 EUR |
| d) Verfügungsreserve bei den Investitionen (ab 250.000 EUR) | 12.375.000 EUR |
| e) Verpflichtungsreserve bei den Investitionen | 70.452.700 EUR |

7. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss wie folgt fest, vgl. Anlage 1 Rechenschaftsbericht der Stadt Heilbronn – Anlage 01 Feststellungsbeschluss:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am
den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

| 1. | Ergebnisrechnung | EUR |
|-----|-------------------------------------|----------------|
| 1.1 | Summe der ordentlichen Erträge | 697.373.283,20 |
| 1.2 | Summe der ordentlichen Aufwendungen | 687.510.038,25 |

| | | |
|-----------|---|-----------------------|
| 1.3 | Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 9.863.244,95 |
| 1.4 | Außerordentliche Erträge | 33.311.828,86 |
| 1.5 | Außerordentliche Aufwendungen | 19.688.370,89 |
| 1.6 | Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) | 13.623.457,97 |
| 1.7 | Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) | 23.486.702,92 |
| 2. | Finanzrechnung | EUR |
| 2.1 | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 642.122.054,79 |
| 2.2 | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 627.241.384,99 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2) | 14.880.669,80 |
| 2.4 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 18.524.014,97 |
| 2.5 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 61.781.879,90 |
| 2.6 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) | -43.257.864,93 |
| 2.7 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) | -28.377.195,13 |
| 2.8 | Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 11.000.000,00 |
| 2.9 | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 31.225.000,00 |
| 2.10 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) | -20.225.000,00 |
| 2.11 | Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) | -48.602.195,13 |
| 2.12 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen | 31.417.087,02 |
| 2.13 | Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 44.327.273,93 |
| 2.14 | Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) | -17.185.108,11 |
| 2.15 | Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14) | 27.142.165,82 |

| 3. Bilanz | | EUR |
|------------------|--|-------------------------|
| 3.1 | Immaterielles Vermögen | 611.752,50 |
| 3.2 | Sachvermögen | 988.271.473,34 |
| 3.3 | Finanzvermögen | 357.675.077,33 |
| 3.4 | Abgrenzungsposten | 116.251.484,64 |
| 3.5 | Nettoposition | 0,00 |
| 3.6 | Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) | 1.462.809.787,81 |
| 3.7 | Basiskapital | 767.997.273,94 |
| 3.8 | Rücklagen | 293.004.210,80 |
| 3.9 | Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses | 0,00 |
| 3.10 | Sonderposten | 306.155.035,37 |
| 3.11 | Rückstellungen | 42.315.883,77 |
| 3.12 | Verbindlichkeiten | 20.399.220,61 |
| 3.13 | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 32.938.163,32 |
| 3.14 | Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13) | 1.462.809.787,81 |

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

| Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ¹⁾ | | drittvorange- gangenes Jahr ²⁾ | zweitvorange- gangenes Jahr ²⁾ | Vorjahr | Haushaltsjahr |
|---|--|---|---|---------------|---------------|
| | | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1. beim ordentlichen Ergebnis | | X | X | X | X |
| 1. | Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | | | 19.079.570,31 | 9.863.244,95 |
| 2. | | | | | |
| 2. beim Sonderergebnis | | X | X | X | X |
| 2. | Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses | | | 2.811.827,62 | 13.623.457,97 |
| 1. | | | | | |

¹⁾Zeilen ohne Sachverhalt werden nicht dargestellt.

²⁾optional

II. Sachverhalt

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 GemO aus

- der Ergebnisrechnung, die ermittelt, ob es im Haushaltsjahr gelungen ist, den Ressourcenverbrauch durch das Ressourcenaufkommen auszugleichen,
- der Finanzrechnung, die zeigt, ob die Auszahlungen durch Einzahlungen erwirtschaftet werden konnten und wie sich die liquiden Mittel im Laufe des Jahres veränderten und
- der Bilanz, die über die Zusammensetzung des Vermögens informiert und darüber, wie das Vermögen durch Kapital finanziert wird.

Der Jahresabschluss wird im Einzelnen im beigefügten Rechenschaftsbericht mit Anhang und Anlagen dargestellt und ausführlich erläutert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Kämmereiverwaltung geprüft. Der Schlussbericht wird anbei vorgelegt. Damit liegen die Voraussetzungen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 gemäß § 95 b Abs. 1 GemO vor. Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken den Jahresabschluss 2024 festzustellen.

Erläuterungen zum Gesamtbudgetausgleich 2024 (Antragsziffer 3):

Uausgeglichene Budgeteinheiten stellen eine Planabweichung nach § 84 GemO dar und sind spätestens im Zuge der Jahresabschlussarbeiten auszugleichen.

Nach den Budgetausgleichen der Fachämter wird im Rahmen des Jahresabschlusses ein nachgelagerter Gesamtbudgetausgleich durchgeführt. Grund dafür sind beispielsweise nachträgliche Anpassungen im Rahmen von Jahresabschlussvorgängen (u.a. Umsatzsteuerkorrekturen, Abgrenzungsbuchungen), der formale Ausgleich von Ertragsbudgeteinheiten sowie der Ausgleich der Budgets im THH 90 (Allgemeine Finanzwirtschaft) (Vgl. Anlage 3).

Weitere Erläuterungen zu den über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen siehe Anlage 12 zum Rechenschaftsbericht der Stadt Heilbronn zum Jahresabschluss 2024.

Uausgeglichene Budgeteinheiten, in denen ausschließlich Erträge und Einzahlungen geplant und bewirtschaftet werden, unterliegen nicht den Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 84 GemO. Zum Zwecke einer besseren Haushaltsüberwachung werden aber auch diese in den Gesamtbudgetausgleich 2024 einbezogen.

Erläuterungen zu den Ermächtigungsresten (Antragsziffer 4 und 5):

Aufgehobene/Gekürzte Ermächtigungsreste:

Lfd. Nr. 180.1 Büro des OBM, Städtetagsversammlung (107.100 EUR)

Der bereits übertragene Ermächtigungsrest aus der Lfd. Nr. 2 wird um 107.100 EUR reduziert.

Lfd. Nr. 473 Investitionszus. Becker-Frank-Stiftung (39.400 EUR)

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2024 der Becker-Frank-Stiftung wurden noch städtische Investitionszuschüsse an die Stiftung gebucht, nachdem die Mittel bereits vollständig übertragen wurden.

Nachträgliche Ermächtigungsreste:

Lfd. Nr. 180.2 Dez. I, Kampagne Sicherheit und Sauberkeit (99.800 EUR)

In den Bereichen Sicherheit und Sauberkeit sind Mehrbedarfe identifiziert worden, die durch den E-Rest gedeckt werden sollen, beispielsweise die einmalige anfallende Außenreinigung von öffentlichen Gebäuden, u.a. des Rathauses.

Lfd. Nr. 4.1 Feuerwehr, Zuweisungen und Zuwendungen (727.900 EUR)

Die Zuwendung für die ILS wurde noch nicht vereinnahmt und wird in 2025/2026 erwartet.

Ausführliche Erläuterung zu den Ermächtigungsresten siehe Anlage 13 zum Rechenschaftsbericht der Stadt Heilbronn zum Jahresabschluss 2024.

III. Finanzwirtschaft

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Es handelt sich nicht um ein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:
